

# CHECKLISTE FÜR WERDENDE ELTERN

für die Stadt und den Landkreis Neumarkt  
(Stand: Februar 2022)

Staatlich anerkannte Beratungsstelle  
für Schwangerschaftsfragen im  
Landratsamt-Gesundheitsamt  
Dr.-Grundler-Str. 1  
92318 Neumarkt  
www.schwanger-in-neumarkt.de



Was	Wo	Wann	Benötigte Unterlagen
<b>Mutterschaftsgeld</b>	Krankenkasse	Vor Beginn der Mutterschutzfrist	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bescheinigung vom Frauenarzt</li> </ul>
<b>Geburtsurkunde</b>  Hierbei erfolgt auch die Wahl des Familiennamens des Kindes	Standesamt des Geburtsortes (Kind)  Oft kann das Kind direkt im Krankenhaus angemeldet werden und man muss nur noch zum Abholen der Geburtsurkunden zum Standesamt	Innerhalb einer Woche nach der Geburt	<ul style="list-style-type: none"> <li>Geburtsbescheinigung der Klinik</li> <li>Personalausweis, Heiratsurkunde oder beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch</li> </ul> <b>Nicht verheiratet:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Personalausweis</li> <li>Geburtsurkunde der Mutter</li> <li>Vaterschaftsanerkennung (falls schon vorhanden)</li> </ul>
<b>Elterngeld + bayerisches Familiengeld ab 1. Geburtstag des Kindes</b>	<b>ZBFS – Zentrum Bayern für Familie und Soziales Region Oberpfalz Landshuter Straße 55 93053 Regensburg</b>  Tel.: 0941/7809-00	Innerhalb der ersten drei Monate nach Geburt des Babys. Das Elterngeld wird nur drei Monate rückwirkend bezahlt.	Antrag erhältlich beim ZBFS Regensburg oder im Internet: <b>www.zbfs.bayern.de</b> Onlineantrag bevorzugt ! <ul style="list-style-type: none"> <li>Geburtsurkunde für Elterngeld im Original</li> <li>Im Antrag aufgeführte erforderliche Unterlagen</li> </ul>
<b>Kindergeld</b>	<b>Familienkasse Regensburg Galgenbergstraße 24 93053 Regensburg</b>  Tel.: 0800/4555530	Innerhalb der ersten 6 Monate nach Geburt des Babys. Kindergeld wird nur 6 Monate rückwirkend bezahlt.	Antrag erhältlich bei der Familienkasse in der Agentur für Arbeit Neumarkt oder im Internet: <b>www.familienkasse.de</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Geburtsurkunde für Kindergeld im Original</li> </ul>
<b>Elternzeit</b>	Arbeitgeber	Spätestens sieben Wochen vor geplantem Beginn der Elternzeit	Der Antrag muss <b>schriftlich</b> sein und die Angabe über die Dauer der Elternzeit beinhalten.
<b>Krankenversicherung</b>	Krankenkasse	Am besten vor der Geburt informieren	<ul style="list-style-type: none"> <li>Antrag der Krankenkasse</li> <li>Geburtsurkunde</li> </ul>
<b>Lohnsteuerklassenwechsel</b>	Zuständiges Finanzamt	Möglichst früh informieren	Antragstellung beim Finanzamt
<b>Kinderfreibetrag</b>	Wird automatisch vom Einwohnermeldeamt erledigt		
<b>Vaterschaftsanerkennung</b>  - bei nicht verheirateten Elternteilen	Standesamt	Vor oder nach der Geburt möglich	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ausweispapiere</li> <li>Geburtsurkunden oder Abstammungsurkunden beider Elternteile</li> <li>Geburtsurkunde des Kindes (nach Geburt)</li> </ul>